

KNS - Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH Preisblätter Netznutzung Strom

Gültig ab 01. Januar 2018
(Nettopreise)

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kWa	Cent / kWh	€ / kWa	Cent / kWh
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	5,03	4,83	125,73	0,15
■ Mittelspannung	6,41	4,58	105,08	0,63
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	7,58	4,77	90,99	1,43
■ Niederspannung	5,17	5,63	101,17	1,79

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste Leistungs- u. Arbeitswert (Mengenaufschlag) für die Abrechnung wie folgt: Entnahme HSP, Messung MSP 3 %; Entnahme MSP, Messung NSP 3 %

Messstellenbetrieb inklusive Messung	Messstellenbetrieb €/ a
■ Messstellenbetrieb inklusive Messung (Mittelspannung)	980,00
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Mittelspannung)	100,00
■ Messstellenbetrieb inklusive Messung (Niederspannung)	730,00
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Niederspannung)	30,00
Preisabschlag (alle Spannungsebenen):	
■ kundeneigene Telekommunikationseinrichtung	36,00
■ statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	36,00

Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
	€ / kWa	€ / kWa	€ / kWa
■ Mittelspannung	40,07	48,08	56,09
■ Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	54,06	64,88	75,69
■ Niederspannung	64,49	77,39	90,29

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / (kW · Monat)	Cent / kWh
■ Mittelspannung	17,51	0,63
■ Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	15,17	1,43
■ Niederspannung	16,86	1,79

Blindarbeit	Cent / kVarh
Bezug Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,9 kapazitiv)	0,90

Weitere Leistungen

- Die obigen Messpreise verstehen sich für die angegebene Messvariante. Weitere Ablesungen werden dem Anforderer entsprechend in Rechnung gestellt.
- Entgelt für Sperrung (inkl. Entsperrung): 90,00 €

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, Abgaben, Umlagen und sonstigen Steuern.

KNS - Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH

Preisblätter Netznutzung Strom

Gültig ab 01. Januar 2018

(Nettopreise)

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entnahmeebene	Grundpreis	Arbeitspreis	Nachtspeicher- heizungsstrom
	€/ a	Cent / kWh	Cent / kWh
■ Niederspannung	41,00	4,92	
■ alle Spannungsebenen			3,00

Messstellenbetrieb inklusive Messung (Niederspannung)	Messstellenbetrieb €/ a
jährliche Messung	
■ Eintarifzähler	12,00
■ Zweitarifzähler	22,00
■ elektronischer Zähler	43,00
■ Zweirichtungszähler	43,00
halbjährliche Messung	
■ Eintarifzähler	16,60
■ Zweitarifzähler	26,60
■ elektronischer Zähler	47,60
■ Zweirichtungszähler	47,60
quartalsweise Messung	
■ Eintarifzähler	25,80
■ Zweitarifzähler	35,80
■ elektronischer Zähler	56,80
■ Zweirichtungszähler	56,80
monatliche Messung	
■ Eintarifzähler	62,60
■ Zweitarifzähler	72,60
■ elektronischer Zähler	93,60
■ Zweirichtungszähler	93,60
■ Tarifschaltgerät	8,00
■ Abrechnung Pauschalanlage	
■ Wandlersatz	30,00

Preise für Zweirichtungszähler

Bei gemeinsamer Erfassung der Netznutzung und Einspeisung erfolgt die Berechnung des Zweirichtungszählers (43,00 €) über die Abrechnung der Netznutzung.

Weitere Leistungen

- Die obigen Messpreise verstehen sich für die angegebene Messvariante. Weitere Ablesungen werden dem Anforderer entsprechend in Rechnung gestellt.
- Entgelt für Sperrung (inkl. Entsperrung): 90,00 €

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, Abgaben, Umlagen und sonstigen Steuern.

KNS - Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH Preisblätter Netznutzung Strom

Gültig ab 01. Januar 2018
(Nettopreise)

Zählpunkte mit und ohne Leistungsmessung

Erzeugungsanlagen	€/ a
SLP	
■ Abrechnung	12,00
■ Messstellenbetrieb	8,00
RLM	
■ Abrechnung	220,00
■ Messstellenbetrieb inkl Messung werden entsprechend den Preisen bei der Netznutzung abgerechnet	siehe Zählpunkte mit Leistungsmessung

Intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen

Statt der herkömmlichen Zählertechnik werden wir künftig auch intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen anbieten, die alle Anforderungen des neuen Messstellenbetriebsgesetzes an die Auswertbarkeit und den Datenschutz erfüllen, dies jedoch nach der öffentlichen Bekanntgabe durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik nach § 30 MsbG. Nähere Informationen zu den gesetzlich festgelegten Preisobergrenzen entnehmen Sie bitte den §§ 31 - 32 MsbG.

Konzessionsabgabe gem. KAV	Cent / kWh
■ KAV § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) - Schwachlast	0,61
■ KAV § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) - Entnahmen ≤ 30 kW oder 30.000 kWh	1,99
■ KAV § 2 Abs. 3 Nr. 1 - Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11

Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 200% des Leistungspreises nach Preisblatt Jahres- und Monatspreisregelung zu vergüten.

Unterschreitung der Netzanschlusskapazität

Bei Unterschreitung der Netzanschlusskapazität unter 45 % der Kapazität, werden mindestens 45 % der Netzanschlusskapazität in Rechnung gestellt.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, Abgaben, Umlagen und sonstigen Steuern.

KNS - Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH Preisblätter Netznutzung Strom

Gültig ab 01. Januar 2018
(Nettopreise)

Gesetzliche Umlagen für Zählpunkte mit und ohne Leistungsmessung

KWK-Umlage gem. KWKG in der jeweils gültigen Fassung	Cent / kWh
■ Umlage auf nichtprivilegierte Letztverbräuche ¹⁾	0,345

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV	Cent / kWh
■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle, LV Gruppe A`	0,370
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a , LV Gruppe B`	0,050
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes), LV Gruppe C`	0,025

Offshore-Haftungsumlage nach §17 f EnWG	Cent / kWh
■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle, LV Gruppe A`	0,037
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, LV-Gruppe B`	0,049
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes), LV Gruppe C`	0,024

Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV	Cent / kWh
■ für den gesamten Letztverbrauch je Abnahmestelle	0,011

¹⁾ sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,16 ct/kWh netto. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs.2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,12 ct/kWh netto

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, Abgaben, Umlagen und sonstigen Steuern.